

Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge

Mit dem von der CDU/CSU Bundestagsfraktion in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetz sollen die Ziele Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge, Vereinfachung der Eigenheimrente, Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes, Stärkung der Verbraucher im Markt und Verbesserung des Anlegerschutzes erreicht werden.

Die wesentlichen Maßnahmen des Gesetzes sind:

bei der steuerlich begünstigten privaten Altersvorsorge:

- Einführung eines Produktinformationsblatts

bei der Basisversorgung im Alter:

- Anhebung der Förderhöchstgrenze von 20 000 Euro auf 24 000 Euro
- Verbesserung der steuerlich begünstigten Absicherung der Berufsunfähigkeit beziehungsweise verminderten Erwerbsfähigkeit

bei der Riester-Rente (ohne Eigenheimrente):

- Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes bei Altersvorsorgeverträgen
- Meldung bei Übertragungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs auch bei ausschließlich ungeforderten Altersvorsorgevermögen
- Streichung der Bescheinigungspflicht der Erträge (§ 94 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes – EStG)
- Verbesserungen bei der Ausgestaltung des genossenschaftlichen Riester- Anlageprodukts

bei der Eigenheimrente:

- jederzeitige Kapitalentnahme für selbst genutztes Wohneigentum in der Ansparphase
- jederzeitige Einmalbesteuerung des Wohnförderkontos während der Auszahlungsphase
- Erleichterungen im Hinblick auf die Absicherung der weiteren Geschäftsanteile einer Genossenschaft
- Flexibilisierung und Verlängerung des Reinvestitionszeitraums
- Zulassung eines Altersvorsorge-Eigenheimbetrags zwischen 75 und 100 Prozent des geförderten Kapitals
- Absenkung der jährlichen Erhöhung der in das Wohnförderkonto eingestellten Beträge von 2 Prozent auf 1 Prozent
- rechtzeitiger Antrag auf Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags vor der Auszahlungsphase
- Einbeziehung eines Umbaus zur Reduzierung von Barrieren in oder an der selbst genutzten Wohnung in die Eigenheimrentenförderung.



Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Freunde!

Durch die Wahl in Niedersachsen geht dem Bundesland eine erfolgreiche Regierung und ein beliebter Ministerpräsidenten verloren. Im Bundesrat werden wir auf die bislang konstruktive Mitwirkung Niedersachsens an der Gesetzgebung des Bundes verzichten müssen. Dadurch wird das Regieren im Bund etwas schwerer. Wir aber setzen auf Vernunft. Unser oberstes Gebot ist es, Fortschritte für die Menschen in unserem Land zu erreichen.

So arbeiten wir weiter daran, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit voran zu bringen. Die Opposition kann daran mitwirken oder bereits jetzt vollends in den Wahlkampfmodus verfallen. Bedenklich stimmt, dass SPD und Grüne seit der Niedersachsen-Wahl viel von einer „eigenen Gestaltungsmehrheit“ im Bundesrat fabulieren.

Fakt ist: Eine Mehrheit gegen die von der Union regierten und mitregierten Länder gibt es nur mit den Stimmen der Linken aus Brandenburg. In dem Falle wären alle Schwüre des SPD-Vorsitzenden oder seines Kanzlerkandidaten hinfällig, dass die Linke auf Bundesebene kein Politikpartner für ihn ist.

Bundesumweltminister Peter Altmaier wird mit seinem Vorschlag zur Einführung der Strompreis-Sicherung im Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) für bezahlbare und verlässliche Strompreise sorgen. Normale Stromkunden und mittelständische Unternehmen hatten in der Vergangenheit die Sorge, dass durch die Energiewende die Strompreise auf Dauer rapide steigen. Dem wollen wir mit der Strompreis-Sicherung energisch entgegenreten. Zur Sicherung der Bezahlbarkeit soll die Höhe der EEG-Umlage erstmals gesetzlich fest-geschrieben und begrenzt werden.

Uns ist klar, dass die Energiewende eine gute und positive Akzeptanz zum Gelingen braucht, grade deswegen muss sie zu jeder Zeit volkswirtschaftlich verantwortbar und bezahlbar bleiben.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr
Helmut Brandt MdB

Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern

Die Möglichkeiten des Zugangs des nicht mit der Kindesmutter verheirateten Vaters zur gemeinsamen elterlichen Sorge werden deutlich erweitert. Die gemeinsame Sorge entsteht nunmehr auch, soweit das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die gemeinsame elterliche Sorge überträgt.

Dabei soll das Familiengericht regelmäßig die Übertragung der gemeinsamen Sorge beschließen, wenn sie dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Schweigt der andere Elternteil oder trägt er keine potenziell kindeswohlrelevanten Gründe vor und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, besteht eine gesetzliche Vermutung, dass die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht. Ihr soll in diesen Fällen in einem beschleunigten und überdies vereinfachten Verfahren zur Durchsetzung verholphen werden.

Beide Elternteile sollen mit Hilfe des Familiengerichts die gemeinsame Sorge erreichen können. Auch die allein sorgeberechtigte Mutter soll mithin die Möglichkeit erhalten, den Vater in die gemeinsame Sorge einzubinden.

Außerdem wird dem Vater der Zugang zur Alleinsorge auch ohne Zustimmung der Mutter eröffnet, und zwar, sofern eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Kampf gegen Stress und Überbelastung liegt im Eigeninteresse der Unternehmen

Die Arbeitnehmer in Deutschland empfinden eine zunehmende Belastung durch Stress am Arbeitsplatz. Dieses Fazit zieht die Studie „Stressreport Deutschland 2012“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Die seelische Stabilität ist ein wesentlicher Faktor für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit von Arbeitnehmern in den Betrieben, daher liegt es im Eigeninteresse der Unternehmen, sorgsam auf die Belastung ihrer Mitarbeiter durch Stress und Leistungsdruck im Arbeitsprozess zu achten. Nur Betriebe, die ein Arbeitsumfeld mit einer ausgewogenen Balance von Leistungsanforderung und Schutz vor Überbelastung schaffen, werden mittel- und langfristig konkurrenzfähig bleiben.

Dieses Bewusstsein dafür muss gerade im Interesse der Betriebe und der Wirtschaft weiter geschärft werden. Denn Gesundheit am Arbeitsplatz nimmt angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Personalgewinnung in den Unternehmen künftig einen noch wichtigeren Platz ein. Gesundheit kann dabei nicht allein auf körperliche Leistungsfähigkeit beschränkt werden, sondern muss auch die Psyche umfassen. Zumal viele körperliche Krankheitsbilder ursächlich auf Stress und seelische Überbelastung zurückzuführen sind. Daher unterstützt die Union das Engagement der Bundesregierung und ihrer Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen für die berufliche Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention.

Die Wirtschaft ist aufgefordert, ihrer Verantwortung dort noch stärker gerecht zu werden. Ein gesundes und soziales Umfeld, gesicherte Arbeitsplätze sowie stabile soziale Strukturen sowohl in privater als auch in regionaler Hinsicht werden in Zukunft maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sein. Psychische Belastung und Stress sind jedoch nicht allein auf die Arbeitswelt beschränkt. Auch die private und familiäre Lebenssituation kann den einzelnen erheblich belasten. Im Zusammenwirken mit beruflichem Stress kann dies zur Überforderung führen. Dieses Drehen der Belastungsspirale kann indes nicht allein in einem Lebensbereich, sondern nur gemeinsam unterbrochen werden.

Bürgersprechstunde in Eschweiler

Helmut Brandt wird am Donnerstag, den 14. Februar 2013, von 18:00 bis 19:00 Uhr im CDU-Fraktionszimmer des Eschweiler Rathauses (Zimmer 138, 1.Etage, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler) eine Bürgersprechstunde abhalten.



Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich mit Ihren Fragen und Anliegen an den Bundestagsabgeordneten zu wenden

Besucher der Sprechstunde sollten sich möglichst vorab im Wahlkreisbüro unter 02404/557830 anmelden.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 2 -2/13
01. Februar 2013

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227-71472
Fax: 030 / 227-76471
E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:
Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404/557830,
Fax: 02404/673445
E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de